

Verhaltenskodex zur Prävention von physischen, psychischen und sexuellen Grenzverletzungen Verein Schnäggehüslü Murgenthal

April 2023



Spielgruppe Schnäggehüslü



Mittagstisch Chrutt und Rüeblü



Waldspielgruppe Laubschnägglü

Die Mitarbeitenden sind dem Schutz und dem Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder verpflichtet.

Der Verhaltenskodex soll die Mitarbeitenden sensibilisieren und ermutigen, sich mit dem Thema der physischen, psychischen und sexuellen Gewalt auseinanderzusetzen. Der Kodex leistet einen Beitrag zur Erkennung potenzieller Gefahren und zur Entschärfung kritischer Situationen.

Ein typisches Merkmal von Grenzverletzungen ist die Verletzung der Integrität verbunden mit einem grossen Machtgefälle zwischen Täter/Täterin und Opfer. Grenzverletzungen werden oft nur in der schwersten Form, nämlich als körperliche Gewalt, Vergewaltigung oder Nötigung, als solche verstanden oder erkannt. Die Täterschaft nutzt ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um ihre Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

Es wird zwischen psychischer, physischer oder sexueller Grenzverletzung unterschieden:

Psychische Grenzverletzung

Unter psychischer Grenzverletzung ist bewusstes oder unbewusstes Verhalten gemeint, dass Kinder durch Bestrafung und/oder Herabsetzung bedeutend in ihrer Entwicklung beeinträchtigt und schädigen kann. Auch Vernachlässigung, Essenszwang oder Nahrungsentzug sind Formen von psychischer Gewalt.

Physische Grenzverletzung

Zu physischen Grenzverletzungen zählen neben Schlägen auch das «Festhalten von Kindern *» schütteln, stossen, boxen, das Ziehen an den Ohren oder der Zwang zum Stillsitzen. ** Ausgenommen sind Situationen, in denen ansonsten der Selbst oder Fremdschutz nicht mehr gewährleistet ist.*

Sexuelle Grenzverletzung

Sexuelle Grenzverletzungen an Kindern beinhalten ein breites Spektrum an sexuellen Handlungen, die eine erwachsene oder jugendliche Person oder ein älteres Kind an einem anderen Kind vornimmt, um sich selbst sexuell zu erregen oder zu befriedigen.

Das Spektrum umfasst unter anderem folgende sexuelle Handlungen:

- sexuell motivierte Annäherung
- sexistische Äusserungen
- wiederholte Missachtung von Schamgrenzen
- Berührung der Geschlechtsteile
- zur Schaustellung von Medien mit sexuellen Inhalten.

Stärkung der Kinder

Die Kernaufgaben des Betreuungspersonals sind die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung sowie die Förderung der persönlichen Entfaltung, die soziale Integration der Kinder und deren aktive Teilnahme an der Gemeinschaft. Die Mitarbeitenden vermitteln Haltungen, Wissen und Werte. Dazu gehört unter anderem auch die Stärkung der ihnen anvertrauten Kinder.

Zur Stärkung des Selbstbewusstseins, der Autonomie und der Persönlichkeit der Kinder empfiehlt *kibesuisse, sich am 7-Punkte Präventionsmodell der Fachstelle Limita zu orientieren.*

1. Dein Körper gehört dir.
2. Deine Gefühle sind wichtig.
3. Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen.
4. Du hast das Recht auf ein Nein.
5. Es gibt gute und schlechte Geheimnisse.
6. Du hast das Recht auf Hilfe.
7. Du bist nicht schuld.

Die pädagogische Arbeit fördert die Selbstständigkeit und Selbstbestimmung der Kinder. Dadurch wird das wichtige Fundament zur Prävention von Grenzverletzungen gelegt. Einem Kind, das auf sein Leben Einfluss hat, fällt es leichter, sich für seine Person und seine Grenzen einzusetzen. Das ist ein wirkungsvoller Schutz vor grenzverletzendem Verhalten.

Folgende Punkte sollten bei der pädagogischen Arbeit beachtet werden:

- Die Mitarbeitenden überschreiten die Grenzen der tolerierbaren Nähe nicht und wahren die nötige Distanz zu den Kindern.
- Sie sind sich ihrer Machtposition bewusst. Die Verantwortung für Handlungen liegt immer bei den Mitarbeitenden.
- Das Recht der Kinder auf Integrität, Privat- und Intimsphäre wird nicht verletzt.
- Die Mitarbeitenden halten auch dann die nötige Distanz ein, wenn die Impulse von den Kindern ausgehen.
- Kinder wissen, dass sie sich bei «unguten» Gefühlen oder Vorkommnissen melden sollen und an wen sie sich wenden können.
- In Situationen, die Körperkontakt und körperliche Hilfestellungen erfordern, gelten spezielle Verhaltensregeln.

Nulltoleranz bei grenzverletzendem Verhalten

Grenzverletzungen gegenüber Kindern durch Mitarbeitende sowie unter den Kindern werden in keiner Weise toleriert.

Die Mitarbeitenden wissen, dass grenzverletzendes Verhalten eine massive Verletzung der körperlichen und seelischen Integrität der Kinder sowie einen schweren Vertrauensbruch darstellt. Sie unternehmen alles, um Grenzverletzungen und Übergriffe zu verhindern. Dazu gehören auch Massnahmen zur Sensibilisierung und Stärkung der Kinder. Grenzverletzendes Verhalten unter Kindern wird gestoppt und verlangt nach einer Intervention.

Bewusstsein über strafrechtlich relevantes Handeln und dessen Konsequenzen

Das Straf- und Zivilgesetzbuch regelt, welches schädigende Verhalten gegenüber Kindern strafbar ist. Die Mitarbeitenden kennen die entsprechenden Artikel des schweizerischen Straf- und Zivilgesetzbuches.

Sie sind sich bewusst, dass bei Zuwiderhandeln gegen die Gesetze und gegen die Verpflichtungserklärung strafrechtliche und/oder arbeitsrechtliche Schritte eingeleitet werden.

Grundsatz: Nähe und Distanz

Die Gestaltung einer professionellen Beziehung zu den Kindern bildet die Basis für pädagogisches Arbeiten. Dies bedeutet auch, den Kindern individuelle und dem Betreuungsrahmen entsprechende Beziehungsangebote zu machen. Die Verantwortung für Nähe und Distanz liegt immer bei den Mitarbeitenden.

Sie sind für die Wahrung der Grenzen verantwortlich.

Private Beziehungen zwischen Kindern und Mitarbeitenden

Private Beziehungen zwischen Kindern und Mitarbeitenden (auch auf sozialen Medien wie z.B. Facebook, Snapchat, Instagram oder über Kommunikationskanäle wie WhatsApp) sind Kontakte ausserhalb des Betreuungsverhältnisses und müssen im Team besprochen werden. Sie sind in speziellen Situationen und Beziehungen, die bereits VOR der Teilnahme an unseren Angeboten bestanden, möglich. Jedoch immer unter Vorbehalt und mit der nötigen Sensibilität. Die Mitarbeitenden sind sich der Gefahr, dass sich persönliche und berufliche Interessen vermischen können, bewusst.

Schützen

Transparenz erhöht die Schwelle für grenzverletzendes Verhalten und durch transparente Verhaltensregeln kennen alle Beteiligten den Rahmen für professionelles Handeln. Sie wissen, welches Verhalten eine Grenzverletzung darstellt und können sicherer auf grenzverletzendes Verhalten reagieren. Dadurch werden nicht nur potenzielle Opfer, sondern **auch Mitarbeitende** vor Falschanschuldigungen geschützt. Mitarbeitende müssen durch das Unterschreiben einer Verpflichtungserklärung eine höhere Barriere überwinden.

Vertrauen fördern

Die durch den Verhaltenskodex geschaffte Transparenz fördert das Vertrauen zwischen den Kindern, Eltern und Mitarbeitenden.

Sensibilisieren

Mitarbeitende setzen sich mit dem Thema Grenzverletzungen an Kindern auseinander. Sie wissen, wie mit Nähe und Distanz umgegangen wird. Die Verhaltensregeln und dem pädagogischen Grundsatz für professionelles Handeln sind bekannt. Somit können die Mitarbeitenden Grenzverletzungen differenziert wahrnehmen und sorgfältig darauf reagieren. Kinder werden in die Auseinandersetzung mit dem Thema Grenzverletzungen einbezogen. Sie werden dadurch sensibilisiert, grenzverletzendes Verhalten zu erkennen und lernen einen konstruktiven Umgang damit.

Hinschauen

Durch die im Verhaltenskodex definierten Verhaltensregeln werden kritische Situationen für Mitarbeitende, Eltern und Kinder transparent. Die Mitarbeitenden erkennen und entschärfen diese durch bewusstes Handeln.

Durch die Auseinandersetzung mit dem Verhaltenskodex und dessen Integration in die pädagogische Arbeit entsteht folgender Nutzen:

- ⇒ **Für die Trägerschaft (Verein, Vorstand, Leitung)**
Die Trägerschaft definiert mit den festgelegten Verhaltensregeln, wann und bei welchen Vorfällen die Trägerschaft und/ oder externe Fachstellen von der Leitung informiert und einbezogen werden.
- ⇒ **Für die Leitung**
Der Verhaltenskodex erhöht die Handlungsfähigkeit der Leitungsperson. Er unterstützt sie bei einem Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten oder bei einer konkreten Grenzverletzung Konsequenzen zu treffen.
- ⇒ **Für Mitarbeitende**
Der Verhaltenskodex dient als Grundlage zur fachlichen Diskussion über den Umgang mit Verhaltensregeln während der Arbeit mit den uns anvertrauten Kinder und zur persönlichen Sensibilisierung und Reflexion. Mitarbeitende setzen sie sich mit ihrem eigenen Umgang mit Nähe und Distanz kritisch auseinander. Andererseits sind sie dazu verpflichtet, den anderen Teammitgliedern kritische Rückmeldungen zum Umgang mit Nähe und Distanz zu geben oder gar auf Grenzverletzungen zu reagieren.
- ⇒ **Für Eltern und Bezugspersonen der Kinder**
Die Eltern und Bezugspersonen der Kinder erhalten durch den Verhaltenskodex Informationen zu den pädagogischen Grundsätzen und Verhaltensregeln der Betreuungsangebote sowie deren Umgang mit dem Thema «Nähe und Distanz» und mit grenzverletzendem Verhalten. Bei Unsicherheit wissen sie, an wen sie sich wenden müssen.
- ⇒ **Das Team...**
reflektiert die Umsetzung der Verhaltensregeln ebenfalls regelmässig in den dafür vorgesehenen Teamsitzungen, Fallbesprechungen oder Supervisionen. Bei Bedarf definiert das Team gemeinsam mit der Leitung zusätzliche Verhaltensregeln und passt den Kodex entsprechend an.
- ⇒ **Externe Personen,**
die mit dem Verein in irgendeiner Weise zusammenarbeiten, kennen den Verhaltenskodex. Je nach Form der Zusammenarbeit unterschreiben sie die Verpflichtungserklärung. Damit bestätigen externe Personen, dass sie den Verhaltenskodex gelesen haben und verpflichten sich zu den dargelegten Grundsätzen.

Der Verhaltenskodex wird wie folgt eingeführt:

- Zusammen mit dem Arbeitsvertrag erhalten die **Mitarbeitenden** den Verhaltenskodex. Vor Anstellungsbeginn lesen sie diesen sorgfältig durch, reflektieren ihr eigenes Verhalten und unterzeichnen anschliessend die Verpflichtungserklärung. Damit bestätigen die Mitarbeitenden, dass sie den Verhaltenskodex gelesen haben und sich zu den dargelegten Grundsätzen verpflichten.
- Die **Eltern** erhalten den Verhaltenskodex mit Eintritt des Kindes in die Spiel/ Waldspielgruppe oder Mittagstisch zur Information.

Präventive Massnahmen

Der Verhaltenskodex ist ein Teil der Präventionsarbeit in Betreuungseinrichtungen. Das Leitbild der Institution, konkrete Handlungsrichtlinien, Pflichtenhefte und ein pädagogisches Konzept definieren den Arbeitsauftrag aller Mitarbeitenden. Diese Instrumente benennen die Verantwortlichkeiten und decken Grauzonen auf. Je konkreter die Beschreibungen sind, umso sicherer können die Mitarbeitenden ihre Aufgaben wahrnehmen und umso bewusster können sie mit der ihnen übertragenen Macht umgehen. Mit klar umrissenen Handlungsfeldern kann grenzverletzendem Verhalten wirkungsvoll begegnet werden.

Auswahl des Personals

Im Rahmen eines regulären Bewerbungsverfahrens werden potenzielle Täterinnen oder Täter in der Regel nicht erkannt, da sie kein eindeutiges Persönlichkeitsprofil

aufweisen. Das Ergreifen von entsprechenden Massnahmen lohnt sich und senkt das Risiko:

1. kritische Auseinandersetzung mit der Berufsmotivation und dem Rollenverständnis
2. Einholen von Referenzen
3. Einforderung des Sonderprivatauszugs
4. Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex

Einforderung der Strafregisterauszüge

Kibesuisse empfiehlt die Einforderung des Sonderprivatauszugs des gesamten Personals, welches während der Betreuungszeit der Kinder anwesend ist. Zudem sollen die Auszüge in einem regelmässigen Abstand von fünf Jahren neu eingefordert werden. Jede Trägerschaft definiert bereits im Vorfeld, welche Art von Konsequenzen die jeweiligen Strafregistereinträge haben. Zu beachten ist, dass Strafregisterauszüge keine absolute Sicherheit gewähren, da bspw. der Privatauszug verjährt, die Einträge gelöscht werden können und keine laufenden Verfahren abgebildet werden.

Weiterbildung

Unsere Mitarbeitenden verfügen über Fachwissen und Handlungskompetenzen, um gegenüber grenzverletzendem Verhalten sensibel zu sein und entsprechend reagieren zu können. Dies bedeutet eine begleitete und fundierte Auseinandersetzung mit sich selbst, der Teamkultur und der pädagogisch/betreuerischen Arbeit. Entsprechende Weiterbildungen machen Risikofaktoren sichtbar und erhöhen den Schutz vor Grenzüberschreitungen.

Offene Kommunikation mit Eltern

Die pädagogische und betreuerische Arbeit in unseren Betreuungsangeboten ist für die Eltern nachvollziehbar und wird ihnen offen dargelegt.

Die Betreuungspersonen sind kritikfähig gegenüber den Eltern.

Kommunikation und Kooperation im Team

Eine konstruktive Feedback-Kultur trägt zur Prävention bei. Die Leitung sorgt für ein offenes und wertschätzendes Arbeitsklima mit grosser Transparenz, indem sie offen für Fragen und Unsicherheit ist und Mitarbeitende gewohnt sind, irritieren- des Verhalten anzusprechen und positive sowie kritische Rückmeldungen anzunehmen. So steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Mitarbeitende sich im Team und/ oder bei der Leitungsperson Unterstützung holen. Hospitationen mit konstruktiven Rückmeldungen sowie ein regelmässiger Austausch im Team regen die Reflexionsprozesse der Mitarbeitenden an. Eine transparente und wertschätzende Kommunikation auf Augenhöhe erhöht die Sicherheit im professionellen Handeln und stärkt das gegenseitige Vertrauen.

Kontrolle der Umsetzung des Verhaltenskodex

Zur Vorbeugung von Grenzverletzungen ist die regelmässige Kontrolle der Umsetzung des Verhaltenskodex durch die Vorgesetzten wichtig. Die Art und Weise der Kontrolle legt die vorgesetzte Person den Mitarbeitenden gegenüber offen dar.

Jeder Hinweis und jede Beschwerde, sowohl von Mitarbeitenden und Kindern als auch von Eltern und Aussenstehenden, wird ernst genommen und überprüft. Ebenso werden weitere Schritte (Rücksprache mit Fachstellen, Kontakt mit Behörden usw.) initiiert. Erhalten Mitarbeitende Kenntnis über einen Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten an Kindern bzw. zwischen Kindern, leiten sie diese Informationen an die Leitung weiter. Das Gleiche gilt auch in Verdachtssituationen, unabhängig davon, ob die mögliche Täterschaft zu den Mitarbeitenden gehört, ein anderes Kind, eine Person aus dem Umfeld des Kindes oder allenfalls eine unbekannte Person ist.

- ⇒ Für Mitarbeitende besteht seit 1. Januar 2019 eine **Meldepflicht** (Art. 314d ZGB), wenn sie einen Verdacht auf Grenzverletzung haben. Die Mitarbeitenden melden ihre Beobachtungen immer dem/der Vorgesetzten. Damit ist die Meldepflicht erfüllt.

Risikobehaftete Situationen zu erkennen und zu benennen sind wichtige Elemente zur Prävention von Grenzverletzungen. Für solche heiklen Situationen sind die **Verhaltensregeln** in der täglichen Arbeit wichtig. Sie schaffen einen klaren Rahmen, in dem sich die Mitarbeitenden sicherer bewegen. Grenzüberschreitungen können somit frühzeitig erkannt und angesprochen werden.

- **Berührung**
Der Körperkontakt ist situationsabhängig und altersgerecht. Die Berührung darf nie der Befriedigung der eigenen Bedürfnisse dienen. Das Küssen von Kindern ist den Mitarbeitenden untersagt.
- **Einzelbetreuung**
Betreuen Mitarbeitende ein Kind allein geschieht dies immer in Absprache mit der vorgesetzten Person (z.B. während dem Fahrdienst) und bei deren Abwesenheit mit den weiteren anwesenden Mitarbeitenden.
- **Grundsätzlich stellt die Leitung Kontakte zu Fachstellen und Behörden her. Sie plant und initiiert die weiteren Schritte.** Ist die Leitung selber involviert und/oder reagiert diese nicht, ist die nächsthöhere Stufe (Vorstand, Geschäftsleitung) zu informieren. Diese nimmt dann mit einer Fachstelle Kontakt auf. Unser Verein ist auf eine Verdachtsmeldung vorbereitet. Klar festgelegte Abläufe, definierte Kommunikationswege und Zuständigkeiten helfen, Hinweise auf Grenzverletzungen ernst zu nehmen, professionell abzuklären und richtig zu reagieren.
- **Körperpflege**
Falls ein Kind gewickelt werden muss, geschieht dies in vorgängiger Absprache mit den Eltern. Der Wickeltisch befindet sich in einem geschützten Bereich, soll aber gut einsehbar sein. Handelt es sich um einen geschlossenen Raum, bleibt die Tür zum Wickelraum offen. Der gesamte Wickelprozess wird einfühlsam und unter Einbezug der Kinder vollzogen. Jeder Schritt beim Wickeln wird dem Kind mit Worten erklärt. Das Eincremen im Intimbereich gehört zum Wickeln. Jugendlichen im Praktikum ist das Wickeln nicht erlaubt.

Sind die Kinder in ihrer Entwicklung so weit fortgeschritten, dass sie die Körperpflege selbstständig erledigen können (Waschen, Toilettengang und Zähneputzen), werden sie vom Betreuungspersonal adäquat unterstützt, begleitet und ermutigt. Das Kind wird nur dann auf die Toilette begleitet, wenn es Hilfe benötigt. Die Art und Weise der Hilfestellung wird mit den Eltern im Voraus vereinbart.

- **Baden**
Wird im Sommer gebadet, tragen Kinder Badkleider. (Spiel/ Waldspielgruppe: zumindest Unterwäsche) Das An- und Ausziehen erledigt das Kind so weit wie möglich selbstständig. Das Eincremen mit Sonnenschutz gehört, in vorgängiger Absprache mit den Eltern, zur regulären Körperpflege.
- **«Dökterle»-Spiel**
Das Erforschen des eigenen Körpers ist für Kinder eine wichtige Erfahrung und kann Teil des «Dökterle»-Spiels sein. Es gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes, wenn es ein einvernehmliches Spiel zwischen Kindern etwa gleichen Alters ist. Wichtig dabei ist, dass die beteiligten Kinder freiwillig daran teilnehmen und kein Machtgefälle zwischen den Kindern entsteht. Unter diesen Bedingungen wird das Spiel zugelassen. Erwachsene nehmen nicht an den kindlichen Handlungen teil. Das Spiel wird unauffällig beobachtet.

Entsteht die Gefahr einer Grenzverletzung, unterbrechen die Mitarbeitenden das Spiel und erklären den Kindern den Grund für das Einschreiten.

Die Sprache der Mitarbeitenden ist sorgfältig, wertschätzend und verbindend. Die Kinder erleben die Mitarbeitenden auch beim Sprechen als Vorbild. Geschlechtsteile werden anatomisch korrekt und einheitlich benannt. Verbale Gewalt, sexualisierte Ausdrücke und eine sexualisierte Sprache werden unterlassen.

- **Geschlechterrollen...**

werden als gleichwertig anerkannt. Der Einbezug der Kinder in die alltäglichen Arbeiten gilt für alle Geschlechter. Es gibt keine Jungen- oder Mädchenaufgaben. Kein Kind wird aufgrund seines Geschlechts diskriminiert oder bevorzugt. Das Team wirkt dabei als Vorbild.

- **Aufklärung**

Ist Sache der Eltern und nicht Aufgabe der Mitarbeitenden. Stellen die Kinder konkrete Fragen, werden diese entwicklungs-, Individuen- und gruppengerecht beantwortet. Bei persönlichen Fragen der Kinder grenzen sich die Mitarbeitenden ab und beantworten diese nicht. Wird eine Frage zurückgewiesen, wird dies transparent kommuniziert (z.B. Ich will auf deine Frage nicht eingehen).

- **Medikamente**

Während unseren Betreuungsangeboten werden grundsätzlich keine Medikamente verabreicht. Dazu gehören auch sämtliche alternativen Arznei- und Heilmittel. Die Abgabe ärztlich verschriebenen Medikamenten erfolgt **nur** auf Anweisung der Eltern und muss dokumentiert sein.

- **Fotografieren**

Das Recht der Kinder am eigenen Bild wird ernst genommen und umgesetzt. Die Einverständniserklärung wird von den Eltern unterschrieben. Das Verwenden von Fotos für private Zwecke ist untersagt (Whats- App, PC, Facebook etc.). Die fotografierten Kinder und deren Eltern sind über den Verwendungszweck der Fotos informiert. Die Fotos werden nicht an Dritte weitergereicht.

- **Soziale Medien**

Für den Umgang mit sozialen Medien sind verbindliche Regeln zu definieren und datenschutzrechtliche Bestimmungen einzuhalten. Die Kommunikation mit den Eltern über soziale Medien dient ausschliesslich des gegenseitigen Informationsaustausches und darf nicht für private Zwecke genutzt werden.

**Verpflichtungserklärung für alle Mitarbeitende des Vereins Schnäggehüsl
Murgenthal zur Einhaltung des Verhaltenskodex in Bezug auf Grenzverletzungen**

Die unterzeichnende Person:

Name/ Vorname:

Geburtsdatum:

bestätigt hiermit, dass Sie/Er

- noch nie sexuelle Handlungen an Kindern vorgenommen hat und dies nie machen wird
- keine Pädosexuelle Neigungen hat
- in kein laufendes Strafverfahren involviert ist und nie in eines involviert war.

Die unterzeichnende Person teilt sämtliche im Kodex dargelegten Grundsätze und verpflichtet sich, diese einzuhalten. Sodann verpflichtet sie sich, bei Kenntnis oder Verdacht auf Grenzverletzungen gegenüber Kindern, welche in unseren Betreuungsangeboten betreut werden, die Leitung zu informieren.

Ort, Datum:

Unterschrift: